jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/11/11 92/02/0294

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.11.1992

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §56;
ZustG §6;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1992/02/27 91/02/0129 1

Stammrechtssatz

Die erste Zustellung ist maßgebend. Einer neuerlichen Zustellung (an den nunmehr ausgewiesenen Vertreter) kommt keine rechtliche Bedeutung mehr zu

(Hinweis E 18.3.1988, 87/18/0127).

Schlagworte

Zeitpunkt der Bescheiderlassung Eintritt der Rechtswirkungen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992020294.X01

Im RIS seit

11.11.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at